

Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die Stadtwerke Klagenfurt AG

Klagenfurt am Wörthersee, im Dezember 2019



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
1.1. Prüfungsauftrag	5
1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum	5
1.3. Prüfungsunterlagen	5
2. Ausgangslage	6
2.1. Zum institutionellen Zusammenhang und den organisatorischen Zuständigkeiten.....	6
2.2. Zum inhaltlichen Bezugsrahmen und seinen Zielsetzungen	7
2.3. Zur Vorgangsweise bei der gegenständlichen Einschau.....	8
3. Spezieller Prüfungsteil.....	8
3.1. Die Abrechnungsstruktur.....	8
3.2. Die zahlenmäßigen Volumina der Jahre 2013 bis 2017	9
3.3. Die Abrechnungen der Jahre 2013 bis 2017 im Gesamtüberblick	14
4. Zusammenfassung, wesentliche Feststellungen und Empfehlung	18



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Abrechnung P&R 2013	10
Abbildung 2: Abrechnung P&R 2014	11
Abbildung 3: Abrechnung P&R 2015	12
Abbildung 4: Abrechnung P&R 2016	13
Abbildung 5: Abrechnung P&R 2017	14
Abbildung 6: Analysemodell Aufteilungsergebnis Prüfungszeitraum.....	15



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
Abt.	Abteilung
Dipl.-Ing.	Diplom-Ingenieur/in
Dr.	Doktor/in
GB	Geschäftsbereich (der STW AG)
GR	Gemeinderat (Kollegialorgan bzw. dessen Mitglied)
idgF	in der geltenden Fassung
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
KSG	Kontroll- und Steuerungsgremium
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
LH	Landeshauptstadt
LHK	Landeshauptstadt Klagenfurt
Mag.	Magister/Magistra
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Gruppe „Öffentlicher Verkehr“
Pkt.	Punkt
P&R	engl.: „park and ride“ – Parkplätze mit Umsteigemöglichkeit in den ÖPNV
RA	Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt
RW	Rechnungswesen (Magistratsabteilung)
STW AG	Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft
sog.	sogenannt -e/-er/-es
TA	Teilabschnitt
u.a.	unter anderem
VDV	Verkehrsdienstleistungsvertrag vom 14. März 2005
VDV neu	Vertragsanpassung zum Verkehrsdienstleistungsvertrag vom 14. März 2005
vgl.	vergleiche



1. Einleitung

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 K-KStR idgF ist es Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Landeshauptstadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Das Kontrollamt nahm gemäß § 90 Abs 2 K-KStR von Amts wegen eine Überprüfung der Gebarung der durch die STW AG bewirtschafteten städtischen Parkplätze vor. Über die Ergebnisse wird im Rahmen der nachfolgenden Punkte berichtet.

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum

Die Landeshauptstadt übergab auf vertraglicher Grundlage städtische Parkplätze zur Bewirtschaftung an die STW AG, wobei die Aufgabe der begleitenden Kontrolle und Abrechnung der vereinbarten Dienstleistungen mit der STW AG bei der zuständigen Fachabteilung verblieb. Prüfungsgegenstand und -ziel waren die Darstellung der Funktionsweise der Abrechnung, deren Abbildung im städtischen Rechnungswesen sowie die inhaltliche Nachvollziehbarkeit des Zahlenwerks. Nicht Gegenstand der Einschau war eine inhaltliche Überprüfung der Aufwands- und Ertragspositionen der vorliegenden Abrechnungen, da dies den Tätigkeitsbereich der begleitenden Kontrolle durch die zuständige Fachabteilung berührt. Als **Prüfungszeitraum** wurden die Jahre **2013 bis 2017** festgelegt.

1.3. Prüfungsunterlagen

Im Rahmen der gegenständlichen Prüfung nahm das Kontrollamt Einschau in die von der STW AG an die Fachabteilung übermittelten **Abrechnungen**. Zur Herstellung der Nachvollziehbarkeit der **Abrechnungssystematik** griff das Kontrollamt insbesondere auf die von der Dienststelle



Kostenrechnung, Controlling, Beteiligungen (Abteilung Rechnungswesen) zur Verfügung gestellten Unterlagen zurück.

2. Ausgangslage

2.1. Zum institutionellen Zusammenhang und den organisatorischen Zuständigkeiten

Die Bewirtschaftung städtischer Parkplätze durch die STW AG berührt den Aufgabenbereich des **öffentlichen Verkehrs** im weitesten Sinne. Die Beauftragung der STW AG mit der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen durch die Landeshauptstadt war bereits Gegenstand umfangreicher Prüfhandlungen seitens des Kontrollamtes – vgl. die Berichte zu den Gebarungsprüfungen des GB „Mobilität“ der STW AG vom Dezember 2012 und März 2014, sowie die abschließenden Stellungnahmen des Kontrollamtes an den Bürgermeister vom Oktober 2014.

Die weiter in die Vergangenheit zurückreichenden Bestrebungen der Landeshauptstadt zur Einrichtung eines P & R-Angebotes wurden – zusammen mit der notwendig gewordenen Neuregelung der Leistungsbeziehungen im Rahmen des ÖPNV – in der *„Vertragsanpassung zum Verkehrsdienstleistungsvertrag vom 14. März 2005“* (Beschluss des Gemeinderates vom 2. Dezember 2009, im Folgenden kurz „VDV neu“) zusammengefasst. Durch die Einbettung des Themenbereichs der **Parkplatzbewirtschaftung** im Zusammenhang mit **P & R** in die Systematik des VDV ergab sich ein institutioneller Überbau mit organisatorischen Zuständigkeiten innerhalb und zwischen den Vertragspartnern, der wie folgt umrissen werden kann:

Auf der Seite der **Landeshauptstadt** wurde auf Fachabteilungsebene eine Gruppe **„Öffentlicher Verkehr“** eingerichtet, der u.a. die Angelegenheiten von „P&R“ zugeordnet waren. So zählten neben den Angelegenheiten des öffentlichen Verkehrs (P&R, Verkehrsverbund, Stadtwerke, etc.) insbesondere die *„Planung und Bewirtschaftung von Auffangparkplätzen“* zu den Aufgabengebieten dieser Gruppe.

Vertragspartner und Leistungserbringer für die Landeshauptstadt war der **GB „Mobilität“** der **STW AG**.



Zur „laufenden Überprüfung und Evaluierung“ der für den „VDV neu“ maßgeblichen „tatsächlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ wurde ein sog. „Kontroll- und Steuerungsgremium“ – KSG zwischen den Vertragspartnern Landeshauptstadt und STW AG eingerichtet. Die Begleitung durch das KSG verfolgte das Ziel, die Erbringung der Verkehrsdienstleitungen aus der Sicht beider Vertragspartner zu optimieren. Das KSG bestand auf der Seite der Landeshauptstadt aus dem Finanzreferenten, dem Verkehrsreferenten, dem Leiter der zuständigen Fachabteilung als „Aufgabenträger“ für den ÖPNV, dem Magistratsdirektor sowie dem Kontrollamtsdirektor (Mitglied ohne Stimmrecht) und, mit Beschluss in der 21. Sitzung des KSG, seit 18. Juni 2015 dem Leiter der Abt. RW als Beteiligungscontroller (Mitglied ohne Stimmrecht), auf der Seite der STW AG aus dem Vorstand sowie dem Leiter des für die Leistungserbringung des ÖPNV zuständigen Geschäftsbereiches. Den Vertragspartnern wurde vertraglich offengehalten, zur Unterstützung Fachvertreter beizuziehen.

2.2. Zum inhaltlichen Bezugsrahmen und seinen Zielsetzungen

Die STW AG legte die berichtsgegenständlichen **Abrechnungen** im Prüfungszeitraum jeweils **unter dem Titel „Park & Ride“** und unter Bezugnahme auf die einschlägigen Bestimmungen des **VDV neu** vor, da die Bewirtschaftung der städtischen Parkplätze durch die STW AG, wie bereits unter Pkt. 2.1. dargelegt, vertraglich unter anderem in die Systematik der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im Rahmen des ÖPNV eingebettet war. So sah der seit 2. Dezember 2009 in Geltung stehende VDV neu unter den „strategischen Zielen“ insbesondere die „*Förderung und Attraktivierung des ÖPNV im Stadtgebiet von Klagenfurt [unter] Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs auf das für die Stadt verträglich[e] und unverzichtbare Ausmaß [...]*“ vor, wobei in weiterer Folge unter dem Vertragspunkt „6. Leistungsangebot“ ein eigener **Unterpunkt „P & R“** enthalten war. Hierbei handelte es sich um die Errichtung von **Auffangparkplätzen** außerhalb des Stadtkerns mit der Zielsetzung der Senkung des Individualverkehrs bei gleichzeitiger Förderung des öffentlichen Verkehrs und der damit verbundenen Reduktion der Schadstoffbelastung auf der einen Seite. Andererseits sollte ein **Ausgleich** zu der Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkzonen in der Innenstadt geschaffen werden. Die Vertragspartner Landeshauptstadt und STW AG vereinbarten die grundlegenden Zielsetzungen im Rahmen des VDV, während die Modalitäten im Zusammenhang mit der Errichtung und Bewirtschaftung konkreter Parkflächen einzelvertraglich durch sog. „Bestandsverträge“ geregelt wurden.



2.3. Zur Vorgangsweise bei der gegenständlichen Einschau

Bei der vorliegenden Einschau handelte es sich um eine Prüfung der Finanzgebarung auf der Grundlage vorgelegter Abrechnungen, weshalb im Sinne der Prüfungseffizienz von einer Überprüfung der Zusammensetzung einzelner Rechnungs- bzw. Zahlungspositionen auf ihre Vertragskonformität hin abgesehen wurde. Auf der Basis der der Landeshauptstadt in Rechnung gestellten Leistungen erfolgte ein Abgleich mit den in den städtischen Rechnungen abgebildeten zahlungsmäßigen Abstattungen im Prüfungszeitraum, wobei die Darstellung des Zahlenwerks zur einfacheren Nachvollziehbarkeit getrennt in eine „Sphäre der STW AG“ und eine „Sphäre der Landeshauptstadt“ erfolgte (vgl. Pkte. 3.2. und 3.3.). Die Logik der von der STW AG gewählten Abrechnungssystematik erschloss sich dem Kontrollamt erst durch eine abschließende Analyse der Abrechnungssummen des gesamten Prüfungszeitraums, indem den beiden vorgegebenen Abrechnungsebenen „Aufteilung der Nettomehrerlöse“ und „Aufteilung des Restaufwandes“ im dritten Schritt ein eigenes Rechenmodell als „Gegenrechnung“ gegenübergestellt wurde. Eine abschließende Verprobung diente der Kontrolle der Plausibilität der vorgenommenen Berechnungen (vgl. Pkt. 3.3.).

3. Spezieller Prüfungsteil

3.1. Die Abrechnungsstruktur

Dem Kontrollamt lagen die Abrechnungen für den Prüfungszeitraum vor. Die Belege waren jeweils unter dem Titel „Abrechnung Park & Ride für das Jahr [...]“ vom Leistungserbringer „GB Mobilität“ an die Gruppe „ÖV“ der zuständigen Fachabteilung der Landeshauptstadt gerichtet und nahmen Bezug auf die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Parkräume abgeschlossenen Bestandsverträge und den VDV neu. Die vorgelegten Zahlen wurden mit dem Hinweis ergänzt, dass ein eigener Buchungskreis samt Erfolgsrechnung die Grundlage für die Abrechnung „P & R“ bildete. Die jeweiligen, jährlichen Abrechnungen erfolgten

- für das Jahr 2013 am 14. Juli 2014,
- für das Jahr 2014 am 15. April 2015,
- für das Jahr 2015 am 15. Juli 2016, sowie
- für die Jahre 2016 und 2017 am 21. September 2018.



Die Verträge sahen einerseits von der STW AG an die Landeshauptstadt zu zahlende Pachtsummen für die Benützung der Parkräume vor, während die Landeshauptstadt ihrerseits an die STW AG vereinbarte Zahlungen für die Parkplatzbewirtschaftung zu leisten hatte.

Die von der STW AG zur Anwendung gebrachte, aus zwei Ansätzen bestehende **Abrechnungsstruktur** ist daher als komplex zu bezeichnen.

Zum Ersten wurden die Mehreinnahmen der STW AG ermittelt, indem die Gesamterträge – um die Vertragssumme der Landeshauptstadt bereinigt – auf die Nettoerlössumme reduziert und anschließend mit den der STW AG gegenüber der Landeshauptstadt bestehenden Pachtverbindlichkeiten gegengerechnet wurden. Ein sich dadurch ergebender, allfälliger Überschuss wurde von der STW AG zur Hälfte an die Landeshauptstadt abgeführt (vgl. Pkt. 3.2.).

Zum Zweiten wurde eine Aufteilung des aus der Sicht der STW AG nicht bedeckten Restaufwandes dergestalt vorgenommen, dass dem auf die Vertragssumme der Landeshauptstadt reduzierten Ertrag der Gesamtaufwand (inklusive der Pachtleistung an die Landeshauptstadt) gegenübergestellt und so eine sog. „Restaufwandssumme“ zur Ermittlung gelangte. Dieser Restaufwand wurde mit der im ersten Schritt berechneten Nettoerlössumme abzüglich der Hälfte der Mehreinnahmen aufgerechnet, wobei ein positives Ergebnis an die Landeshauptstadt abgeführt wurde, während ein negatives Ergebnis eine Verbindlichkeit der Landeshauptstadt an die STW AG darstellte. Die durch die gegenständliche Beschreibung dargestellte Struktur wird im Rahmen der folgenden Punkte durch das vorliegende Zahlenwerk konkretisiert und somit nachvollziehbar (vgl. Pkt. 3.3.).

3.2. Die zahlenmäßigen Volumina der Jahre 2013 bis 2017

Wie unter Pkt. 2.3. dargelegt, erfolgte zunächst eine getrennte Darstellung des vorliegenden Zahlenwerks nach der von der STW AG vorgelegten Abrechnung („Sphäre der STW AG“) und nach den Daten des jeweiligen RA, TA 6901 Verkehr, Sonstiges, Park & Ride („Sphäre der Landeshauptstadt“), um die Zahlungsflüsse zwischen den Vertragspartnern – „Pachtverbindlichkeiten“ bzw. „Vertragsleistungen“ (vgl. Pkt. 3.1.) – gegenseitig abgleichen zu können. Im Folgenden sind die Rechnungsjahre des Überprüfungszeitraumes einzeln ausgewiesen, die relevanten Finanzvolumina



wurden grafisch hervorgehoben, die „Abrechnungsebene“ als quasi Ergebnisausweis ist gesondert dargestellt (vgl. Abbildungen 1 bis 5).

2013:

Abrechnung P&R 2013 der STW AG				RA 2013 der LH "Verkehr, Sonstiges Park & Ride"		
Aufwendungen		Erträge		Betrag	Einnahmen	Post
Material	28 104,14	Tarifvertrag - Vorverkauf	0,00	77 626,05	Vermietung/Verpachtung	2.6901.824000
Personal	0,00	Bestellverkehr extern	0,00			
Abschreibungen	23 087,14	Erträge Parkraumbewirtschaft.	179 231,81	344,42	Investitionsdarlehen	1.609.346000
Sonstige Aufwendungen (o. Pacht)	14 790,43	Erträge aus Kundenaufträgen	0,00	19 408,77	Aufwendungen Personal	1.609.5.....
Miete/Pacht an LHK	77 626,05			58,95	Zinsen für Finanzschulden	1.609.650000
Summe	143 607,76	Summe	179 231,81	7 783,12	Mietzinse	1.609.700300
				39 099,96	Mietzinse P&R	1.609.700000
				24 847,44	Sonst. Leistungen P&R	1.609.728000
				41 713,65	Mietzinse P&R Rest	1.609.700000
				133 256,31	Summe Ausgaben	

Abrechnungsebene		
abzüglich Erträge von LHK	-63 947,40	
"Nettomehrerträge"	115 284,41	
abzüglich Pacht an LHK	-77 626,05	
Mehreinnahmen der STW AG	37 658,36	
		18 829,18

50 % an LHK

Abbildung 1: Abrechnung P&R 2013

Die Zahlen der Abrechnungen der Jahre 2013 bis 2015 zeigten ein vergleichsweise konstantes Bild. Unter Bezugnahme auf das Rechnungsjahr 2013 war festzustellen, dass den von der STW AG erwirtschafteten Erträgen von € 179.231,81, welche die Vertragsleistung der Landeshauptstadt im Umfang von insgesamt € 63.947,40 beinhalteten, Aufwendungen von € 143.607,76 – inklusive der Pachtzahlungen an die Landeshauptstadt von € 77.626,05 – gegenüberstanden. Die um die Vertragsleistung der Landeshauptstadt reduzierte Ertragssumme von € 115.284,41 stellte die sog. „Nettomehrerträge“ dar, die von dritter Seite – dem „Markt“ – erwirtschaftet wurden. Diese Summe wurde um die Pachtleistung an die Landeshauptstadt reduziert, um die Mehreinnahmen der STW AG ermitteln zu können. Die Hälfte dieser ermittelten Mehreinnahmensumme von € 37.658,36, ein Betrag von € 18.829,18, wurde vereinbarungsgemäß von der STW AG an die Landeshauptstadt abgeführt.



2016:

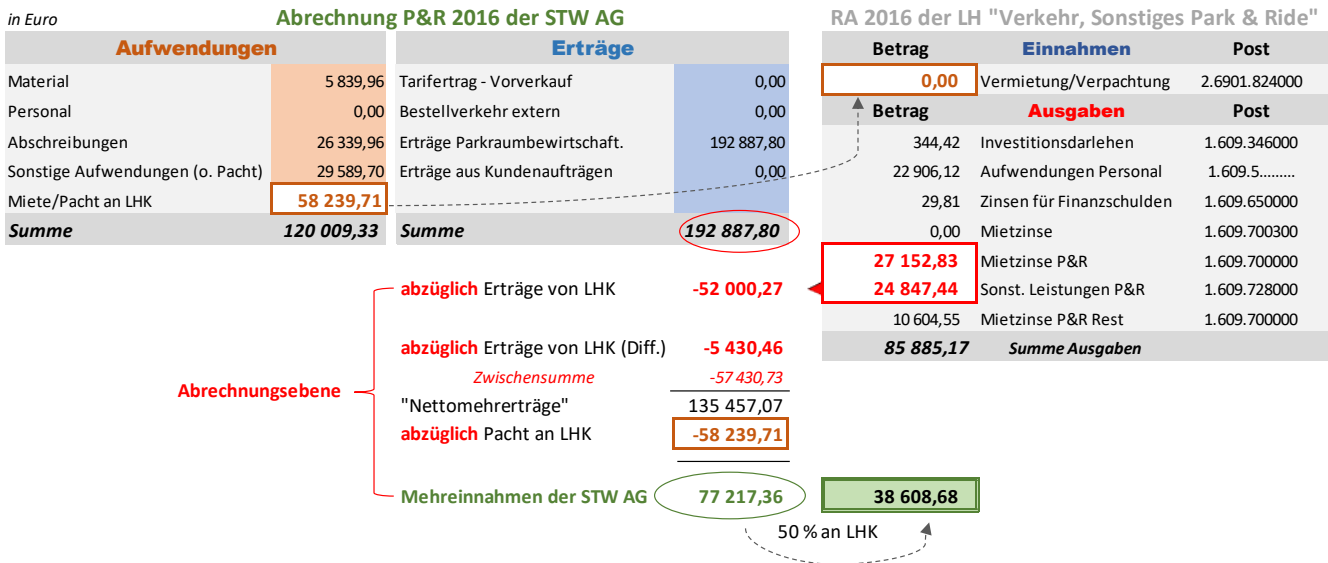


Abbildung 4: Abrechnung P&R 2016

Die das Rechnungsjahr 2016 betreffende Abrechnung zeigte im Vergleich zu den Vorjahren erstmalig ein abweichendes Bild. Der im Vergleich zu den Vorjahren größten Ertragssumme von € 192.887,80, inklusive der Vertragsleistung der Landeshauptstadt von € 57.430,73, standen die im Vergleichszeitraum mit € 120.009,33 geringsten Aufwendungen gegenüber, welche eine reduzierte Pachtsumme an die Landeshauptstadt im Ausmaß von € 58.239,71 beinhalteten. Auf der Seite der Landeshauptstadt waren im RA 2016 keine Zuflüsse aus Verpachtung zu verzeichnen und belief sich die gegenüber dem Ausweis der STW AG um € 5.430,46 verringerte Vertragssumme an die STW AG auf einen Betrag von € 52.000,27. Die Hälfte der an die Landeshauptstadt abzuführenden Mehreinnahmen 2016 betrug € 38.608,68.



2017:

Abrechnung P&R 2017 der STW AG				RA 2017 der LH "Verkehr, Sonstiges Park & Ride"		
Aufwendungen		Erträge		Betrag	Einnahmen	Post
Material	6 571,10	Tarifvertrag - Vorverkauf	0,00	216 957,12	Vermietung/Verpachtung	2.6901.824000
Personal	0,00	Bestellverkehr extern	0,00	inkl. € 58.239,71 (Einnahmen Vermietung/Verpachtung 2016)		
Abschreibungen	31 558,96	Erträge Parkraumbewirtschaft.	163 233,50	▲ Betrag	Ausgaben	Post
Sonstige Aufwendungen (o. Pacht)	30 298,09	Erträge aus Kundenaufträgen	0,00	344,42	Investitionsdarlehen	1.609.346000
Miete/Pacht an LHK	158 717,41			0,00	Aufwendungen Personal	1.609.5.....
Summe	227 145,56	Summe	163 233,50	22,28	Zinsen für Finanzschulden	1.609.650000
				0,00	Mietzinse	1.609.700300
					Sonst. Leistungen P&R	1.609.728000
				5 430,55	Mietzinse P&R	1.609.700000
				35 797,25	Summe Ausgaben	

Abrechnungsebene			
	abzüglich Erträge von LHK	-30 000,00	30 000,00
	"Nettomehrerträge"	133 233,50	
	abzüglich Pacht an LHK	-158 717,40	
	Mehreinnahmen der STW AG	-25 483,90	2017 kein Mehrerlös an LHK

Abbildung 5: Abrechnung P&R 2017

Im Rechnungsjahr 2017 erfolgte die Auflösung der festgestellten Diskrepanzen zwischen der Abrechnung der STW AG und der Rechnung der Landeshauptstadt – der Pachtertrag 2016 im Umfang von € 58.239,71 wurde von der Landeshauptstadt im Folgejahr 2017 vereinnahmt und die € 5.430,-- umfassende, aufwandsseitige Differenz unter „Mietzinse P&R“ verbucht. Im Jahr 2017 erzielte die STW AG erstmalig keine aufzuteilenden Mehreinnahmen, da die an die Landeshauptstadt geleistete Pacht im Ausmaß von € 158.717,41 die ermittelten Nettomehrerträge von € 133.233,50 um € 25.483,90 überstieg.

3.3. Die Abrechnungen der Jahre 2013 bis 2017 im Gesamtüberblick

Wie bereits unter Pkt. 2.3. dargelegt, erforderten die zwischen den Vertragsparteien im Prüfungszeitraum geflossenen Entgelte eine getrennte Darstellung in je einen städtischen und einen STW-Bereich (sog. „Sphären“). Die im vorstehenden Pkt. 3.2. abgebildeten Jahresabrechnungen spiegeln sowohl die genannten Zahlungsflüsse als auch die Abrechnungsebene zur Ermittlung der einer Hälfteaufteilung unterliegenden Mehreinnahmen wider. Die Aufteilung des Restaufwandes sowie die Beantwortung der Frage, ob ein die Vertragspartner zu gleichen oder unterschiedlichen Teilen betreffendes Aufteilungsergebnis für den Überprüfungszeitraum rechnerisch ermittelt werden kann, erfolgten im Rahmen dieses Prüfungsschrittes noch nicht. Letztere Frage wurde vom Kontrollamt im Rahmen einer Gesamtzusammenschau beantwortet, indem die von der STW AG vorgelegten, jährlichen Abrechnungen zur Analyse inhaltlich-vertikal in drei Abrechnungsebenen und zeitlich-horizontal in die Jahre 2013 bis 2017 gegliedert bzw. aufgefächert wurden (vgl. Abbildung 6).



in Euro	2013	2014	2015	2016	2017	
Ebene 1 "Nettomehrerlöse"						
Eträge Summe (extern und LHK)	179 231,81	176 645,73	175 567,63	192 887,80	163 233,50	
Bereinigung um Vertragssumme LHK	-63 947,40	-63 947,40	-63 947,40	-57 430,73	-30 000,00	
Nettoerlössumme	115 284,41	112 698,33	111 620,23	135 457,07	133 233,50	
- Pachtaufwand an LHK	-77 626,05	-79 166,51	-80 439,07	-58 239,71	-158 717,41	
MEHREINNAHMEN STW AG	37 658,36	33 531,82	31 181,16	77 217,36	-25 483,91	
50 % der Mehreinnahmen an LHK	18 829,18	16 765,91	15 590,58	38 608,68	0,00	89 794,35
Ebene 2 "Restaufwand"						
Ertrag - Vertragssumme LHK	63 947,40	63 947,40	63 947,40	57 430,73	30 000,00	
- Aufwand Summe (inkl. Pacht an LHK)	-143 607,76	-139 601,16	-137 187,81	-120 009,33	-227 145,56	
Restaufwandsumme	-79 660,36	-75 653,76	-73 240,41	-62 578,60	-197 145,56	
+ Nettoerlöse	115 284,41	112 698,33	111 620,23	135 457,07	133 233,50	
- Mehreinnahmen	-18 829,18	-16 765,91	-15 590,58	-38 608,68	0,00	
AUFTEILUNGSERGEBNIS	16 794,87	20 278,66	22 789,24	34 269,79	-63 912,06	30 220,50
						120 014,85
Ebene 3 Modellrechnung Betrieb "nur Markt"						
Nettoerlössumme (ohne Vertragsleistung LHK)	115 284,41	112 698,33	111 620,23	135 457,07	133 233,50	
- Nettoaufwandssumme (ohne Pacht an LHK)	-65 981,71	-60 434,65	-56 748,74	-61 769,62	-68 428,15	
Nettobetriebserfolg	49 302,70	52 263,68	54 871,49	73 687,45	64 805,35	
- Mehreinnahmen an LHK	-18 829,18	-16 765,91	-15 590,58	-38 608,68	0,00	
Gegenrechnung Aufteilung Aufwand	-16 794,87	-20 278,66	-22 789,24	-34 269,79	63 912,06	
GESAMTERFOLG	13 678,65	15 219,11	16 491,67	808,98	128 717,41	174 915,82
Probe Sphäre LHK		Probe Sphäre STW AG				
Zuflüsse Pacht von STW	454 188,75	Gesamterträge		887 566,47		
Abflüsse Vertrag an STW	-279 272,93	Gesamtaufwand		-767 551,62		
Zwischensumme	174 915,82	Zwischensumme		120 014,85		
Zuflüsse nach Abrechnung	120 014,85	Abflüsse 50 % Mehreinnahmen an LHK		-89 794,35		
Gesamterfolg LHK	294 930,67	Abflüsse aus "Aufteilungsergebnis" an LHK		-94 132,56		
		Zuflüsse aus "Aufteilungsergebnis" von LHK		63 912,06		
		Gesamterfolg STW		0,00		
						Gegenprobe

Abbildung 6: Analysemodell Aufteilungsergebnis Prüfungszeitraum

Bei der „Ebene 1“ handelt es sich um eine akkumulierte Darstellung der Abbildungen 1 bis 5 im Pkt. 3.2., ergänzt um den Ausweis der Gesamtsumme der an die Landeshauptstadt geflossenen Hälfte der Mehreinnahmen im Prüfungszeitraum.

Zur Erläuterung:

Die um die Vertragssumme der Landeshauptstadt verringerten Erträge der STW AG bilden die „Nettoerlössumme“, welche – um die an die Landeshauptstadt zu leistenden Pachtzahlungen reduziert



– die „Mehreinnahmen“ der STW AG darstellen, wovon die Hälfte vereinbarungsgemäß an die Landeshauptstadt zu leisten war. Die an die Landeshauptstadt geflossene Summe betrug im Prüfungszeitraum **€ 89.794,35**.

Nachdem in Ebene 1 auf der Basis der Nettoerlössumme die jährlichen Mehreinnahmenvolumina ermittelt wurden, sah die „**Ebene 2**“ die Aufteilung des „Restaufwandes“ wie folgt vor:

Von der Vertragssumme, die die Landeshauptstadt an die STW AG zu leisten hatte, wurde der Gesamtaufwand in Abzug gebracht, wodurch eine zu bedeckende Restaufwandssumme verblieb. Zur rechnerischen Bedeckung wurden die in Ebene 1 ermittelten Nettoerlöse abzüglich der an die Landeshauptstadt zu leistenden 50% der Mehreinnahmen herangezogen, wodurch ein „Aufteilungsergebnis“ verblieb. Ein positives Aufteilungsergebnis stellte eine Verbindlichkeit der STW AG an die Landeshauptstadt dar, während ein negatives Aufteilungsergebnis seitens der Landeshauptstadt bedeckt wurde. Der fünfjährige Prüfungszeitraum wies vier positive und ein negatives Aufteilungsergebnis aus, wodurch letztlich eine von der STW AG an die Landeshauptstadt zu leistende Summe von **€ 30.220,50** verblieb.

Das **Abrechnungsergebnis** aus der Aufteilung der Hälfte der Mehreinnahmen sowie der Verteilung des Restaufwandes ergab einen insgesamten Zufluss auf der Seite der Landeshauptstadt im Prüfungszeitraum von **€ 120.014,85**.

Die **Ebene 3** stellt ein Analysemodell des Kontrollamtes zur zusätzlichen Plausibilisierung der von der STW AG vorgelegten Abrechnungen dar. Zweck dieses Modells war die Simulation eines reinen „Marktbetriebes“ zur Beantwortung der Frage, welches Ergebnis durch eine Parkplatzbewirtschaftung ohne Zahlungsflüsse zwischen den Vertragspartnern STW AG und Landeshauptstadt erzielbar wäre. Zu diesem Zweck wurde durch Abzug des „Nettoaufwandes“ von der „Nettoerlössumme“ ein sog. „Nettobetriebserfolg“ ermittelt. Durch die Gegenrechnung mit den sich durch die Aufteilungserfordernisse ergebenden Zahlungsflüsse (Mehreinnahmen/Aufteilung Aufwand) wurde schließlich ein rechnerischer Gesamterfolg dieses „Marktbetriebsmodells“ im Prüfungszeitraum von insgesamt **€ 174.915,82** ausgewiesen.

Nicht zuletzt aufgrund der zwischen den Vertragspartnern geflossenen Zahlungsströme wurde in einem **letzten Schritt** jede einzelne Sphäre rechnerisch für sich betrachtet:



Die Landeshauptstadt empfing im Prüfungszeitraum Pachtzahlungen der STW AG im Umfang von insgesamt € 454.188,75 und leistete im Gegenzug an die STW AG vertraglich vereinbarte Zahlungen für die Parkraumbewirtschaftung im Ausmaß von € 279.272,93, wodurch sich ein positiver Saldo (vgl. Abbildung 6: „Probe Sphäre LHK, *Zwischensumme*“) von € 174.930,67 ergab. Zu diesem Saldo wurden noch die Zahlungsflüsse aus der Aufteilung der Mehreinnahmen sowie des Aufteilungsergebnisses des Restaufwandes von insgesamt € 120.014,85 hinzugezählt, wodurch sich – bezogen auf den Prüfungszeitraum – für die Landeshauptstadt ein schließlicher, rechnerischer Gesamterfolg in der Höhe von **€ 294.930,67** ergab.

Auf der Seite der STW AG standen Gesamterträge von € 887.566,47 Gesamtaufwänden von € 767.551,62 gegenüber, was zu einem positiven Saldo (vgl. Abbildung 6: „Probe Sphäre STW AG, *Zwischensumme*“) von € 120.014,85 führte. Von diesem Betrag wurden die Abflüsse an die Landeshauptstadt aus der Hälfte der Mehreinnahmen von € 89.794,35 und aus dem Aufteilungsergebnis des Restaufwandes von € 94.132,56 in Abzug gebracht sowie die Zuflüsse von der Landeshauptstadt aus dem Aufteilungsergebnis des Restaufwandes 2017 von € 63.912,06 hinzugerechnet, worauf für die STW AG im Prüfungszeitraum ein **ausgeglichenes Gesamtergebnis** verblieb.

Unter Bezugnahme auf den Pkt. 3.2. stellte das Kontrollamt fest, dass die laufenden Zahlungsflüsse aus Pacht- und Vertragsverpflichtungen dem entsprechenden Teilabschnitt „Verkehr, Sonstiges, Park & Ride“ zu entnehmen waren, während die Zahlungen aus den Jahresabrechnungen (Aufteilung der Mehreinnahmen und des Restaufwandes) im Rahmen der Abrechnung der Vertragsleistungen aus dem VDV erfolgten und deshalb nicht als Einzelbeträge „Abrechnung P & R“ im Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt abgebildet waren.

Das Kontrollamt empfiehlt daher eine getrennte Darstellung des Rückflusses aus der Abrechnung der (Bus-)Verkehrsdienstleistungen und den Zahlungen aus der Abrechnung der Parkplatzbewirtschaftung im Rahmen des P & R, um die zahlungsmäßige Abstattung der Abrechnungsbeträge nachvollziehbar zu gestalten.



4. Zusammenfassung, wesentliche Feststellungen und Empfehlung

Gegenstand der amtswegig durchgeführten Überprüfung des Kontrollamtes war die Darstellung der Abrechnung der Parkraumbewirtschaftung durch die STW AG von 2013 bis 2017.

Das Kontrollamt stellte insbesondere fest, dass

- die Bewirtschaftung städtischer Parkplätze im Zusammenhang mit P & R in die Systematik des VDV eingebettet war;
- die Leistungserbringung im Rahmen des VDV durch die STW AG erfolgte;
- die jährlichen Abrechnungen der Parkplatzbewirtschaftung durch die STW AG unter dem Titel „Park & Ride“ erfolgte;
- zwischen den Vertragspartnern wechselseitige Zahlungsflüsse vereinbart waren;
- eine inhaltliche Überprüfung der Aufwands- und Ertragspositionen der vorliegenden Abrechnungen nicht Gegenstand der Einschau war;
- die von der STW AG verwendete Abrechnungsstruktur komplex war und zwei Ebenen mit je einer Aufteilung der Mehreinnahmen und des Restaufwandes vorsah;
- die Landeshauptstadt im Prüfungszeitraum einen rechnerischen Gesamtüberschuss (Mittelzuflüsse minus Mittelabflüsse) von € 294.930,67 erzielte;
- die STW AG im Prüfungszeitraum ein rechnerisch ausgeglichenes Ergebnis auswies;
- die laufenden Zahlungsflüsse der Landeshauptstadt aus Pacht- und Vertragsleistungen dem entsprechenden TA zu entnehmen waren;
- die Zahlungen aus den Jahresabrechnungen (Aufteilung der Mehreinnahmen und des Restaufwandes) im Rahmen der Abrechnung der Verkehrsdienstleistungen aus dem VDV erfolgten und deshalb nicht als Einzelbeträge unter dem Titel „Abrechnung P & R“ im Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt abgebildet waren.



Das Kontrollamt empfiehlt daher eine getrennte Darstellung des Rückflusses aus der Abrechnung der (Bus-)Verkehrsdienstleistungen und den Zahlungen aus der Abrechnung der Parkplatzbewirtschaftung im Rahmen des P & R, um die zahlungsmäßige Abstimmung der Abrechnungsbeträge nachvollziehbar zu gestalten.

Die Prüfer

Der Kontrollamtsdirektor